

V. Good

^{Mitglieder}
Sehr geehrter Herr Präsident des Universitätsrates, sehr geehrte Frau Rektorin, sehr geehrte Dekane, sehr geehrte Absolventen, sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich ausserordentlich, heute mit Ihnen zusammen meinen Dokortitel in Rechtswissenschaften feiern zu dürfen. Napoleon Bonaparte sagte einst:

"Wer von Anfang an schon sicher weiss, wohin sein Weg führen wird, wird es nicht sehr weit bringen."

Die Tatsache, dass ich heute hier stehen darf und die grosse Ehre habe, die Abschlussrede halten zu dürfen, ist mit Blick auf meinen Lebensweg eher überraschend. Lange Zeit blieb es mir verwehrt, eine klassische akademische Laufbahn, die mit dem höchsten akademischen Grad, dem Dokortitel, gekrönt wird, einzuschlagen. In Liechtenstein erfolgt die Entscheidung, ob jemand geeignet ist, eine akademische Karriere zu machen, bereits mit zwölf Altersjahren. Nach fünf Jahren Primarschule entscheiden die Primarlehrer, nota bene ohne Notenvergabe, rein aufgrund ihrer subjektiven Einschätzung über den Übertritt ins Gymnasium. Das Verdikt meiner Primarlehrer führte damals zum Ergebnis, dass ich nicht geeignet war, den Gymnasialunterricht zu besuchen. Stattdessen wurde ich in die Realschule, die mittlere Stufe der dreigliedrigen Sekundarschule eingeteilt. Wegen der Enttäuschung über die Nichteinteilung ins Gymnasium entschied ich mich, ein deutsches Internat-Gymnasium zu besuchen. Allerdings musste ich nach zwei Jahren aus persönlichen Gründen wieder nach Liechtenstein zurückkehren und besuchte die verbleibenden zwei Jahre Realschule. Nach der Realschulzeit begann ich mit einer kaufmännischen Lehre bei einem liechtensteinischen Treuhandunternehmen. Die Lehrzeit bestand aus einer Praxisausbildung und einem schulischen Teil an der Berufsschule. Überdies war es mir vergönnt, die Aufnahmeprüfung zur Berufsmaturitätsschule zu bestehen. Dies ermöglichte mir,

neben der klassischen Ausbildung an der Berufsschule auch die Vorbereitungskurse für die Berufsmaturität zu besuchen. Nach einer dreijährigen Ausbildung und erfolgreichem Abschluss zum Kauffmann mit erweiterter Grundausbildung FL-Treuhand durfte ich auch das Berufsmaturitätsdiplom in den Händen halten. Leider war es mir mit diesem Diplom nicht möglich, mich an einer Schweizer Universität zu immatrikulieren, weil in der Schweiz die Absolvierung der Berufsmaturität einzig zur Aufnahme an eine Fachhochschule und nicht an eine Universität befähigt. Ein weiteres Problem stellte dar, dass ein klassisches Rechtsstudium an einer Schweizer Fachhochschule gar nicht angeboten wird. Die einzige Möglichkeit, Recht zu studieren, war ein Wirtschaftsrechtsstudium an der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Dieser Studiengang basiert auf einem praxisorientierten Ansatz und kombiniert Elemente der Rechtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Komponenten. Der Studiengang dauerte drei Jahre und endete mit dem Bachelortitel. Ein Masterstudiengang wurde dort zum damaligen Zeitpunkt nicht angeboten. Um Rechtswissenschaften im Masterstudiengang zu studieren, musste man an eine Universität wechseln. Dies ist in der Schweiz aus politischen Gründen praktisch nicht möglich. Glücklicherweise erklärte sich die Universität Luzern bereit, Studierende aus dem Wirtschaftsrechtsstudiengang zum Masterstudium in Rechtswissenschaften zuzulassen, vorausgesetzt, es würden einige Kernfächer aus dem Bachelorstudiengang nachgeholt. Es wurde mir daher über Umwege endlich möglich, eine Universität zu besuchen und nach rund zweieinhalb Jahren einen universitären Masterabschluss in Rechtswissenschaften entgegenzunehmen.

In Anbetracht meines unkonventionellen Lebenslaufs passt es meiner Ansicht nach sehr gut ins Bild, dass ich mich nach meiner Rückkehr aus der Schweiz entschieden habe, den beschwerlichen Weg eines nebenberuflichen Doktoratsstudiums zu

beschreiten und mich an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein einzuschreiben. Im Nachhinein betrachtet, bin ich sehr froh, dass ich diesen Schritt gemacht habe. Die Studienzeit an der UFL brachte mich fachlich und persönlich weiter. Aus fachlicher Sicht bekam ich die Möglichkeit, meine Doktorarbeit im Gesellschaftsrecht zum Thema „Protektorat im liechtensteinischen Stiftungs- und Treuhänderschaftsrecht“ zu verfassen. Die Idee, eine Dissertation zu diesem Thema zu schreiben, entstand in meiner Berufspraxis. Immer wieder erhielt ich Fragen von Klienten, die sich mit dieser Thematik befassten. Die Beantwortung der Fragen stellte mich vor eine grosse Herausforderung, weil sich in den wenigen Lehrbüchern zum liechtensteinischen Gesellschaftsrecht nur generelle Ausführungen zum Protektorat finden lassen. Ich nahm mich daher der Aufgabe an, die Thematik fundiert zu untersuchen. Als ich mit den ersten Abklärungen begann, merkte ich sehr schnell, was es bedeutet, eine Doktorarbeit neben einer Vollzeitanstellung in einer Kanzlei zu verfassen. Die Schreibarbeiten verlagerten sich mehrheitlich auf die Wochenenden und auch einen Teil der Ferien musste ich für die Verfassung der Dissertation aufopfern. Um meine Doktorarbeit fertig zu schreiben, ging ich sogar für rund viereinhalb Monate keiner Arbeitsbeschäftigung nach.

Wenn ich an die Zeit des Verfassens zurückdenke, wird mir bewusst, wie viel Kraft und Disziplin es gekostet hat, um den grössten Teil meiner Freizeit am Schreibtisch zu verbringen. Selbiges mussten wohl auch alle Absolventen durchmachen, die heute ihre Abschlussdiplome in den Händen halten dürfen. Dennoch bin ich der Meinung, dass es sich gelohnt hat, diese Anstrengungen auf sich zu nehmen. Letzten Endes sind bei allen Absolventen Publikationen entstanden, die in den jeweiligen Fachbereichen Lücken schliessen konnten und die Rechtswissenschaft vorangetrieben haben.

Aus menschlicher Sicht konnte ich an der UFL viele neue interessante Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland kennenlernen und mein soziales Netzwerk erweitern. Mit einem Kommilitonen aus Deutschland pflege ich mittlerweile eine freundschaftliche Beziehung. Wir treffen uns regelmässig zum gemeinsamen Austausch in Liechtenstein, Deutschland oder anderswo. Gerne denke ich auch an die Tage der Vorlesungen zu Beginn des Studiums zurück. Es wurde zum Ritual, dass meine Kommilitonen und ich uns jeweils an den Freitagabenden nach dem ersten Tag der Vorlesungen zum Abendessen trafen und anschliessend den Abend mit einigen Drinks ausklingen liessen. Ab und zu ging an solch einem Abend vergessen, dass am nächsten Tag wieder Vorlesungen anstanden, und das allmonatliche Wiedersehen wurde bis in die Morgenstunden ausgiebig gefeiert. Entsprechend herrschte dann am Samstag im Vorlesungsraum oftmals Katerstimmung, was aber auch damit zu tun hatte, dass die Meisten die Heimreise und das wohlverdiente Wochenende kaum erwarten konnten.

Der Lebensweg von Napoleon Bonaparte war von siegreichen Schlachten geprägt. Auch jeder der diesjährigen Absolventen hat sich erfolgreich geschlagen und die Doktorwürde verdient. Seine Schlachten hatte der Stratege Napoleon Bonaparte nicht alleine ausgetragen. Ebenfalls ist die Verfassung einer Doktorarbeit nicht alleine zu bewerkstelligen. Ich möchte deshalb allen danken, die zum erfolgreichen Abschluss meines Doktoratsstudiums beigetragen haben. Mein Dank gilt insbesondere meinem Doktorvater, Dr. Alexander Schopper, und dem pensionierten Rechtsanwalt und Autor zum liechtensteinischen Gesellschaftsrecht, Dr. Hermann Böckle, der mir bei der Verfassung der Arbeit beratend zur Seite gestanden ist. Ein grosses Dankeschön gilt auch meiner geschätzten Mutter, Elena Good, die mir das Doktoratsstudium ermöglicht und mich während der gesamten Doktorandenzeit unterstützt und motiviert hat.

Meine Rede möchte ich mit den folgenden Worten Napoleon Bonapartes abschliessen: Ohne Champagner kann ich nicht leben. Bei Siegen verdiene ich ihn, und bei Niederlagen brauche ich ihn. In diesem Sinne wünsche ich den diesjährigen Absolventen auf ihrem Lebensweg alles Gute und freue ich mich, mit Euch auf den gemeinsamen Erfolg anzustossen. Vielen Dank!